

Integriertes Stadtentwicklungsprogramm ISEK - Fragebogenaktion

Im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen vom 08.02.2018 haben wir Sie darüber informiert, dass das für das Integrierte Stadtentwicklungsprogramm zuständige Büro Reschl aus Stuttgart derzeit Fragebögen verschickt.

Diese Fragebögen werden an alle Einwohnerinnen und Einwohner über 16 Jahre versandt.

Der Fragebogen soll ausgefüllt und mit dem beiliegendem Umschlag an das Büro Reschl zurückgeschickt werden.

Der Zusatz „Entgelt bezahlt Empfänger“ auf dem Rücksendeumschlag bedeutet, dass Sie den Brief direkt über die Post verschicken können und diesen **NICHT frankieren** müssen.

Bitte werfen Sie den Brief daher nicht in den Briefkasten des Rathauses Niederstotzingen ein, sondern in den Briefkasten der Deutschen Bundespost.

Wir bitten um Beachtung.

Die Stadtverwaltung Niederstotzingen

Entgelt
zahlt
Empfänger

wasserkanals im Andreasweg auf das Jahr 2019 zu verschieben.

Grünflächen Bürgerpark - Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 die vorgestellte Entwurfsplanung genehmigt und die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme beschlossen.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Ein Vertreter des Büros Zeeb + Partner erläuterte die zwei fristgerecht eingegangenen und wertbaren Angebote.

Nachdem die Fragen aus dem Gremium beantwortet waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Garten- und Landschaftsarbeiten an die Firma HÖTZSCH GmbH zum Preis von brutto 193.569,77 €.

Vergabe der Bestattungsdienstleistungen

Der Vorsitzende hatte das Gremium in der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2017 darüber informiert, dass das aktuell beauftragte Bestattungsunternehmen den Vertrag gekündigt hat. Nachdem der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die Leistungen auszuschreiben, zugestimmt hat, wurden die Leistungen am 11.01.2018 beschränkt ausgeschrieben.

Neun Unternehmen wurde aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote waren wertbar und gingen fristgerecht ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bestattungsdienstleistungen an die Firma Scheible Bestattungen e.K.

Sanierung der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung) - Ausschreibungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer der Firma HPE. Der Geschäftsführer erläuterte die Umrüstung anhand einer Präsentation. Die Umrüstung auf LED-Technik hat verschiedene Vorteile. Neben der längeren Lebensdauer und der höheren Leuchtkraft ist vor allen Dingen der stromsparendere Betrieb ein großer Vorteil.

Im Rahmen dieser Umrüstung werden 116 Leuchten im Stadtgebiet ausgetauscht. Der beim Bund gestellte Förderantrag beinhaltet in erster Linie die alten Pilz- und Wannenleuchten in der Achalm-, Berg-, Garten-, Helfen-, Hellenstein-, Hohentwiel-, Hohenzollern-, Karl-, Lichtenstein-, Raiffeisen-, Rechberg-, Stauf-, Stufen-, Teck-, Wilhelm- und Ziegelstraße sowie Breite Straße und Hohe Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Lindenmayer wies er auf die Pflicht zu einer herstellerneutralen Ausschreibung hin. Das bedeutet, dass die Stadt im Rahmen der Ausschreibung keinen bestimmten Hersteller vorgeben darf.

Herr Hegele machte darauf aufmerksam, dass es in der Stadt noch schlecht ausgeleuchtete Stellen gibt. Beispielfhaft nannte



Kinder- und Jugendversammlung am 13.04.2018 im Feuerwehrhaus Niederstotzingen

Zurzeit werden an alle Kinder und Jugendlichen in allen Stadtteilen im Alter von 10 bis 18 Jahren Einladungen für die Kinder- und Jugendversammlung am 13.04.2018 verteilt.

Die Anmeldung zu dieser Versammlung sollte bis 23.03.2018 entweder mit dem dem Anschreiben beigefügten Anmeldeformular oder unter jugend@niederstotzingen.de erfolgen.

Wir würden uns freuen, an diesem Nachmittag viele Kinder und Jugendliche begrüßen zu dürfen!

Eure Stadt Niederstotzingen



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Sontheim-Niederstotzingen

Am **Dienstag, den 13.03.2018**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des **Rathauses in Niederstotzingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Sontheim-Niederstotzingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ in Niederstotzingen (Verfahrensstand Offenlage)
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes herzlich eingeladen.

gez. Kraut, Verbandsvorsitzender

Bericht aus dem Gemeinderat vom 21.02.2018

Wohnumfeldmaßnahme Andreasweg / Gartenstraße - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 die vorgestellte Entwurfsplanung genehmigt und die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme beschlossen.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Ein Vertreter des Ingenieurteams G+H erläuterte die vier fristgerecht eingegangenen und wertbaren Angebote.

Nachdem die Fragen aus dem Gremium beantwortet waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma Noller Bauunternehmung GmbH zum Preis von brutto 662.735,61 €.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat einstimmig die Inlinersanierung des Ab-

er die Heinrich-Heine-Straße und die Verbindung zwischen Sielerstraße und Flie-derweg. Diese Bereiche sollen geprüft und nach Möglichkeit bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, so der Vorsitzende.

Abschließend beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Straßenbeleuchtung be-schränkt auszuschreiben.

Teilentwidmung des Feldwegs bei der Kläranlage, Flurstück 1153

Südlich der Kläranlage und des Bauhofs verläuft der Feldweg mit der Flurstücks-nummer 1153 parallel zum Schwärzegra-ben von West nach Ost. Der Weg befindet sich im Eigentum der Stadt und ist öffent-lich gewidmet.

Um künftig ein geschlossenes Betriebs-gelände zu erhalten und die Anlieferung der mobilen Klärschlammpresse vernünftig zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Feldweg auf der Länge der Kläranlage bzw. des Bauhofs zu entwidmen. Auch die schlechten Wendemöglichkeiten bei einer LKW-Andienung wird hiermit verbessert. Die genaue Fläche, welche entwidmet wer-den soll, ist auf dem Lageplan ersichtlich.

Das zu entwidmende Teilstück ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Be-wirtschaftung der Krautgärten und Felder ist nach wie vor von Süden bzw. Osten her möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Feldweg entsprechend dem Lageplan zu entwidmen und die Verwaltung mit der Entwidmung nach § 7 Straßengesetz (StrG) zu beauftragen.

Beschaffung eines LF10 für die Freiwil-lige Feuerwehr - Vergabebeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende mehrere anwesende Feu-erwehrkameraden sowie den stellvertre-ten den Feuerwehrkommandanten Herrn Ruff.

In der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2017 wurde beschlossen die Durchführung der Ausschreibungsarbeiten zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF10 für die Frei-willige Feuerwehr der Stadt Niederstotzin-gen an das Büro Ziegler in Blaubeuren zu vergeben.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und der Vorsitzende verlas die Ergebnisse der vier Lose (Fahrgestell, Aufbau, Ausrüstung und hydraulische Zu-satzbeladung).

Der stellv. Feuerwehrkommandant betonte, dass für das LF10 bis auf einen zusätz-lichen Rettungssatz eine reine Normbeladung gewählt wurde.

Herr Feil hielt wie auch Frau Nikola eine so-lide Ausrüstung für die Feuerwehr als uner-lässllich und so unterstützte man die Beschaffung. Herr Feil wies jedoch darauf hin, dass man ursprünglich von rund 300.000 Euro für die Beschaffung ausging. Der Vorsitzende stellte dar, dass auch die Verwaltung von der Preisentwicklung über-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 8. März 2018 bis 14. März 2018	
Donnerstag, 8. März 2018 Hauptversammlung Gesangverein Frohsinn Stetten	Gasthaus Mohren
Samstag, 10. März 2018 Fahrt zu Apassionata vhs Niederstotzingen	Hanns-Martin-Schleyer-Halle, Stuttgart
Montag, 12. März 2018 Hauptversammlung Obst- und Gartenbauverein	Gasthaus Krone
Mittwoch, 14. März 2018 Benefizkonzert Landespolizeiorchester Baden-Württemberg Förderverein „Lebenswerte Stadt Niederstotzingen“	Stadthalle
Mittwoch, 14. März 2018 bis Freitag, 16. März 2018 Offene Projektwoche Schule Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Vorschau Woche vom 15. März 2018 bis 21. März 2018	
Freitag, 16. März 2018 Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus, Oberstotzingen
Filmvortrag „Die türkische Riviera“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Hauptversammlung Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Samstag, 17. März 2018 Osterbasteln für Kinder Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Sonntag, 18. März 2018 „Saumäßiges“ Schlachtfest Schützengesellschaft Niederstotzingen	Schützenhaus Niederstotzingen
Dienstag, 20. März 2018 Vortrag Aussteigen aus dem Gedankenkarussell vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Mittwoch, 21. März 2018 Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus
Vortrag Irisdiagnose vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2018 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

rascht wurde. Der Markt sei momentan ge-sättigt und dies spiegle sich auch in den extrem gestiegenen Preisen und in der bloßen Anzahl der Bieter wider. So haben an der Ausschreibung einzelne Anbieter von der Abgabe eines Angebots gänzlich abgesehen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat die Beschaffung des LF 10 nach den ein-zelnen Losen wie in der Sachdarstellung vorgetragen für brutto insgesamt 363.140,02 € durch die Verwaltung vorzunehmen.

Vergabe der Planungsleistung zur Auf-stellung eines Bebauungsplans

Die Stadt Niederstotzingen verfügt aktuell nur noch über drei städtische Bauplätze, daher besteht dringender Handlungsbe-darf zur Ausweisung eines neuen Bauge-biets.

Parallel zu den Grundstückverhandlungen wurden vier Ingenieurbüros aufgefordert, ein Honorarangebot für die Planungslei-stung zur Erstellung eines Bebauungspla-

nes abzugeben. Hierauf haben drei Büros Angebote abgegeben.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans an das Ingenieurbüro Gansloser aus Hermingen zum Preis von brutto 7.952,43 € zu vergeben.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau einer Garage auf dem Flst. 39/4, Oberdorfstraße 20 in 89168 Niederstotzingen, Stadtteil Stetten.

Errichtung einer Lagerhalle mit Pferdestall; Abbruch des Stalles und der Scheune auf dem Flst. 992, Neuffenstraße 6 in Niederstotzingen.

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 91/8, Hinter den Gärten 11 in Oberstotzingen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende erinnerte an den gelungenen Auftakt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in der Stadthalle. Er wies daraufhin, dass die Fragebogenaktion nun anläuft und bat um rege Teilnahme der Bürgerschaft. Insbesondere machte er deutlich, dass die Aktion anonym ist, der Datenschutz eingehalten ist und die Stadt keine Zensur vornehmen kann.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 26.02.2018 die vom Gemeinderat am 17.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 zur Kenntnis genommen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 200.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 800.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unter einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und bedarf somit gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung.

Gemäß § 81 Abs. 3 der GemO ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Stadt Niederstotzingen
Kreis Heidenheim/Brenz

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GesBl. S. 582) hat der Gemeinderat am 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.520.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.325.850
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	194.450
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	194.450
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	194.450
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.026.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.034.350
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	992.450
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.162.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.346.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.184.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.191.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -2.191.750

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs.3 GemO von Montag, 12.03.2018, bis Dienstag, 20.03.2018, je einschließlich, im Rathaus Niederstotzingen, Zimmer 6 im Obergeschoss, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederstotzingen, den 07.03.2018
gez. Marcus Bremer, Bürgermeister